

BBI 2022 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Verein Trägerschaft eidgenössische Berufsprüfung «E-Commerce Spezialist/in» (TEPEC) hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und die Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung E-Commerce Spezialist mit eidgenössischem Fachausweis / E-Commerce Spezialistin mit eidgenössischem Fachausweis eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

31. August 2022

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2022-2687 BBI 2022 2048